

AKTUELLE ABWASSERENTGELTE
der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

Als Grundgebühr werden 100 % der Fixkosten (§ 19 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) erhoben.

Laufende Entgelte Stand 2015:

Mengengebühr je m³ Schmutzwasser nach dem Frischwasserverbrauch des Vorjahres	2,46 €	
Wiederkehrender Beitrag (Oberflächenentwässerung) je m ² zulässige Abflussfläche	0,49 €	
Grundgebühr je Wohneinheit (jede selbständig nutzbare Wohnung)	64,02 €	
Grundgebühr für Gewerbe , öffentl. Einrichtungen und Sonstiges je EGW	21,34 €	
Grundgebühr Weinbau		
a) je 500 m ² bewirtsch. Weinbauertragsfläche ohne Ablieferung/Aufbringung (10 EGW)	3,05 €	(61,00 €/ha)
b) je 500 m ² bewirtsch. Weinbauertragsfläche mit Ablieferung/Aufbringung (5 EGW)	1,53 €	(30,60 €/ha)

Einmalige Beiträge (Beiträge für Investitionsaufwendungen/Erschließung):

Erstmalige Herstellung Stand 2024:

Schmutzwasser	5,77 € je m ² gewichtete Grundstücksfläche
Oberflächenwasser	12,96 € je m ² zulässige Abflussfläche
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	17,75 € je m ² Straßenfläche

Räumliche Erweiterung:

Schmutzwasser	6,05 € je m ² gewichtete Grundstücksfläche
Oberflächenwasser	15,35 € je m ² zulässige Abflussfläche
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	18,25 € je m ² Straßenfläche

Aufgrund einer Feststellung des Gemeinde-/ Städtebundes werden zurZeit ausschließlich die Tarife der erstmaligen Herstellung angewendet!